

30. August 2006 49 C

1 6 0 4 **Kantonsstrasse Nr. 6: Guttannen - Grimsel**
Gemeinde Guttannen
10236 / Hochwasser 2005 – Strassenverlegung Wacht
Verwendung 2. Rahmenkredit, mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Verlegung der Kantonsstrasse im Bereich Wacht, oberhalb von Guttannen, als Ersatz der durch einen Murgang überdeckten resp. zerstörten Kantonsstrasse als Folge der intensiven Niederschläge vom 22. August 2005. Schaffung eines genügend grossen Rückhalte- raumes zum Auffangen von künftigen Murgängen aus dem Gebiet Rotlouwi sowie Aus- führen der notwendigen Sicherungsarbeiten der KWO-Anlagen. In den Kosten sind ferner die Notmassnahmen 2005 (Ausbaggern des Aarebettes und Bau der Notstrasse) enthal- ten.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 (SR 721.100), Art. 6 ff.
- Verordnung über den Wasserbau vom 2. November 1994 (WBV, SR 721.100.1), Art. 1 ff.
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG, SR 814.20), Art. 37
- Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG, BSG 751.11), Art. 2 und 6
- Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Februar 1964 (SBG, BSG 732.11), Art. 2, 4, 18, 18a, 18b, 19, 24 und 36
- Strassenfinanzierungsdekret vom 12. Februar 1985 (SFD, BSG 732.123.42), Art. 3, 5, 7, 8, 9, und 10
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 43 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Grossratsbeschluss Nr. 3690 vom 2. Februar 2006: Rahmenkredit für die Jahre 2005 - 2010 zur Behebung der Unwetterschäden vom August 2005 und für die Kantonsbei- träge an die prioritären Folgeprojekte im Wasserbau (2. Rahmenkredit)
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 23. August 2006



3 Kosten, neue und gebundene Ausgaben

(Preisbasis 01.06.2006; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Werkvertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung)

Gesamtkosten		Fr.	10'123'514.00
davon Notmassnahmen	Fr.	1'223'514.00	
davon Strassenverlegung	Fr.	<u>8'900'000.00</u>	Fr. <u>10'123'514.00</u>
./.			
./.	voraussichtlicher Beitrag Bund (ASTRA)		
(55 % von Fr. 9'680'000.00)	Fr.	5'324'000.00	
./.			
./.	voraussichtlicher Beitrag Bund (BAFU)		
(65 % von Fr. 443'514.00)	Fr.	288'284.00	
./.			
./.	Anteil Einwohnergemeinde Guttannen		
(0,7 % von Fr. 4'511'230.00)	Fr.	<u>31'578.00</u>	- Fr. <u>5'643'862.00</u>
gebundene Ausgaben ¹		Fr.	4'479'652.00
(Art. 48 Abs. 1 Bst. f FLG)			
./.	bereits bewilligte Notmassnahmekosten	- Fr.	<u>503'193.00</u>
zu bewilligender Kredit		Fr.	<u>3'976'459.00</u>

Die Ausgaben sind einmalig im Sinne von Art. 46 FLG. Gemäss Grossratsbeschluss Nr. 3690 vom 2. Februar 2006 ist der Regierungsrat für deren Bewilligung abschliessend zuständig.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Budget und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 314400	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	Fr. 1'405'000.00
		2006	Fr. 2'700'000.00
		2007	Fr. 5'100'000.00
		2008	Fr. <u>918'514.00</u>
		Total	Fr. 10'123'514.00

Der Gemeindebeitrag wird über das Konto 1579 4520 00 (Rückerstattungen von Gemeinden) vereinnahmt.

Die Bundesbeiträge werden über das Konto 1579 4500 00 (Rückerstattungen des Bundes) vereinnahmt.

5 Begründung

Als Folge der intensiven Niederschläge am 22. August 2005 ging an der Rotlouwi, oberhalb Guttannen, ein Murgang von ca. 500'000 m³ nieder, welcher die Aare und die Grimselstrasse mit Geröll eindeckte. Dadurch wurde die Kantonsstrasse zerstört und die Aare aufgestaut. Die Aare suchte sich in der Folge einen neuen Weg um den Schuttkegel herum, gelangte über die Ebene in der Wacht in das Dorf Guttannen und floss von da schliesslich wieder in ihr Bett zurück.

Unverzüglich wurde mit dem Ausbaggern eines neuen Aarebettes und dem Bau einer Notstrasse begonnen. Die Notstrasse liegt auf einem Damm und konnte am 16. September 2005 dem Verkehr übergeben werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich im Anrissgebiet noch ca. eine Million m³ lockeres Gestein befindet, ist das Gefahrenpotenzial für das Dorf Guttannen und die Kantonsstrasse weiterhin erheblich. Bei Lawinenniedergängen, Schneeschmelzen oder längeren Niederschlägen muss mit sehr grossen Murgängen gerechnet werden, welche zur Stauung der Aare führen. Die gegenwärtige Situation (Notstrasse, verhältnismässig enges Aarebett) befriedigt in keiner Weise.

Das vorliegenden Folgeprojekt, Strassenverlegung Wacht, ist das Resultat der Ereignisanalyse, welche nach dem Niedergang des Murgangs im August 2005 erstellt worden ist. Mit der Strassenverlegung wird der Schuttkegel umfahren und ein genügend grosser Stauraum (Geschiebeablagerungsraum) zwischen Aare und Kantonsstrasse zum Auffangen künftiger Murgänge geschaffen. Mit diesen Massnahmen wird das Schutzdefizit für das Dorf Guttannen und die Kantonsstrasse weitgehend behoben.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um einen Ersatz der bisherigen durch den Murgang zerstörten Strasse. Es ist kein Ausbau vorgesehen und es wird mit dem geplanten Projekt kein Mehrverkehr generiert. Durch den Betrieb der Strasse entstehen keine zusätzlichen Belastungen für die Umwelt. Gestützt auf die Umweltverträglichkeitsprüfung wird das Vorhaben als umweltverträglich eingestuft.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) anerkennt das Projekt im Rahmen der „Unwettermassnahmen August 2005“ als beitragsberechtigigt. Die wasserbaulichen Massnahmen werden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) subventioniert.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Finanzdirektion
Steuerungskommission
Finanzkontrolle

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

